

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 13.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird

die Verkehrsfläche „zukünftige Staatsstraße St 2205“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 72, 217/7, 243, 243/1 und 244 Gmkg. Bertelsdorf sowie über Teilflächen der Fl.-Nrn. 191, 191/44, 191/80 und 191/93 Gmkg. Neuses auf einer Länge von ca. 560 m zur Gemeindestraße gewidmet.

Gemäß Art. 7 BayStrWG werden

- die „Verbindungsstraße von der Glender Straße zum Kreisel nördlich des Müllheizkraftwerkes“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 244, 253 und 254/2 Gmkg. Bertelsdorf auf einer Länge von ca. 162 m vom öffentlichen Feld und Waldweg zur Gemeindestraße und
- der „Geh- und Radweg entlang der Privatstraße Firma Kaeser“ über Teilflächen der Fl.-Nrn. 251, 252 und 253 Gmkg. Bertelsdorf auf einer Länge von ca. 89 m vom öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt öffentlichen Weg aufgestuft.

Die Verfügungen werden zum 09.04.2013 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 22.03.2013
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister